

mald wies bereits auf die Eigentümlichkeit hin, dass sich in der Gruppe zwei Kopien der D-Version und drei Exemplare der E-Version, aber nur vier Abschriften der seit 802 gültigen K-Version befinden. Folglich stellte er die Frage: „Why should any sort of official source more often than not offer a text of the kingdom’s basic law which was two decades or more out of date? If the responsible commissioner was afflicted by slow communications or ‚cussedness‘, he was not after all close to the governing mind. Alternatively, that mind had priorities which were by modern standards eccentric“¹². In dieser Bemerkung scheint zwar die Sorge des Rechtshistorikers um eine rationale Gesetzgebungspolitik durch, die manche Historiker vielleicht als anachronistisch abtun würden, aber die Frage ist meines Erachtens durchaus berechtigt.

✱

1. Das Konzept des Leges-Skriptoriums nahm seinen Ausgang von einer Bemerkung Bernhard Bischoffs in seiner Lateinischen Paläographie: „Ebenso scheint es, daß in einem vom Hofe abhängigen, in Tours-ähnlichem Stil arbeitenden Skriptorium eine größere Anzahl Leges- und Formulae-Handschriften produziert wurden, wie die öffentliche Rechtspflege sie brauchte. Ihre Entstehung dürfte in die Zeit der Kanzlerschaft des Abtes Fridugis von Saint-Martin (819-832) fallen“¹³. In der Anmerkung verweist Bischoff auf fünf Handschriften: Berlin, Staatsbibliothek, Lat. qu. 150; Vatikan, BAV, Reg. lat. 846, 852 und 857 sowie Warschau, Biblioteka Uniwersytecka, 1¹⁴. In seiner Analyse der Hofbibliothek Ludwigs des Frommen aus dem Jahr 1976 ging er jedoch nicht auf diese Gruppe ein, sondern bemerkte nur in einer Anmerkung die „auffällige Schriftverwandtschaft einer Anzahl von Legeshandschriften aus der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts“, die es wahrscheinlich macht, „dass sie serienmäßig in einem Skriptorium, in dem französischer Stil herrschte, geschrieben wurden“¹⁵. In diese zwei Sätze von Bischoff lässt sich viel hineinlesen, aber geradezu

12) WORMALD, Making (wie Anm. 7) S. 62.

13) Bernhard BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 24, 1979) S. 257.

14) Neuere Literatur zu diesen Handschriften wird im folgenden genannt. Vgl. auch www.leges.uni-koeln.de.

15) Bernhard BISCHOFF, Die Hofbibliothek unter Ludwig dem Frommen, in: DERS., Mittelalterliche Studien 3 (1981) S. 171-186, hier S. 180 Anm. 53 (erstmalig 1976).